

SOLIDARITÄT SOLIDARIETÀ

Berufliche Weiterbildung

Schlüsselfaktor
für die Wiederbeschäftigung

Steuerneuheiten

Grundlegende Informationen
zu den Steuerneuheiten 2021
und zur Steuererklärung





IMPRESSUM

**SOLIDARITÄT
SOLIDARIETÀ**

Zeitschrift des SGBCISL
Siemensstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471 568 401
Fax 0471 568 403
www.sgbcisl.it

Eintragung Landesgericht
Bozen Nr. 2/77 vom 4.2.1977
Presserechtlich verantwortlich:
Florian Kronbichler
ROC-Eintragung Nr. 22308
vom 19.1.2012

Druck:
Tip. Tezzele by Esperia, Bozen

Redaktion:
Tila Mair, Michele Buonerba,
Omar Covi, Michaela Grasberger,
Josef Untermarzoner,
Armin Pircher, Dieter Mayr

Kontakt:
armin.pircher@sgbcisl.it
Siemensstraße 23 - 39100 Bozen
Tel. 0471 568 402



Leitartikel

Die Pandemie als Chance für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft?3



Foto: © Trueffelpix - Fotolia

Organisation

Über 55.000 Mitglieder 4

Thema

Berufliche Weiterbildung ist Schlüssel zum Wiedereinstieg5

Interview

„Es geht nichts über den persönlichen Kontakt“ 6

Standpunkt

Die Welt nach Corona7

Fachgewerkschaften

Bessere Arbeitsbedingungen für Rider! 8

Sonderseiten

Die wichtigsten Infos im Steuerbereich und für das Modell 7309-12

Aus den Bezirken

Der Küchelbergtunnel – Ein Südtiroler Mammutprojekt 13
Vorschläge für Leifers 14
Olympischer Geist 15

Service

Steuerneuheiten ab Jänner 202116

Patronat

Info 2021, Renten und Familie 17

Vermischtes

Konsumentenrubrik18

Kultur & Freizeit

Die aktuellen Vorschläge des ETSI19

Zu guter letzt

Solidarität für20

Die Pandemie als Chance für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft?



Michele Buonerba
SGBCISL-Generalsekretär

Ein Jahr nach Beginn der Pandemie, die unser Leben so stark verändert hat, stellt der Impfstoff ein Licht am Ende eines langen Tunnels dar. Die Wiedererlangung der Bewegungsfreiheit wird aber nicht bedeuten, dass wir viele der Probleme gelöst haben, die das Virus verursacht hat. Die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Folgen werden uns leider noch lange begleiten.

Südtirol wird mit sinkenden öffentlichen Mitteln zurechtkommen müssen. Dies ist eine Folge der Verminderung der Steuereinnahmen, die 2022 spürbar wird. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten wird die Politik über Ressourcen entscheiden, die knapper werden. Wir hören in den letzten Wochen immer wieder, dass EU-Unterstützungsgelder kommen werden. Diese können aber nur für Investitionen im Rahmen eines von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Plans eingesetzt werden. In einigen Wochen werden wir darüber mehr Klarheit haben.

Südtirol muss sich ohnehin damit auseinandersetzen, dass die laufenden Ausgaben sehr hoch sind, und in den vergangenen Jahren sogar noch gestiegen sind. Hier muss eine Überprüfung erfolgen, wobei verhindert werden muss, dass bei den Ausgaben für das Soziale gekürzt wird. Dafür sollte das Beitragssystem stärker auf jene ausgerichtet werden, die wirklich bedürftig sind.

Wir sagen das seit Jahren, bisher aber ungehört, obwohl die Gewerkschaften und Sozialverbände 2018 dazu ein gemeinsames Manifest erstellt und vorgestellt haben. Die Landesregierung stellt 500 Millionen Euro bereit, um Beiträge nach dem Gießkannenprinzip an die Unternehmen zu verteilen. Wir sind aus mehreren Gründen gegen diesen Ansatz. Der offensichtlichste ist, dass die öffentliche Hand vorrangig jene Betriebe unterstützen soll, die auch in das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter investieren.

Wir haben jetzt ein Jahr lang die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, unregelmäßiges mobiles Arbeiten von zuhause, steigende Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust für viele Menschen erlebt. Es ist offensichtlich, dass dies einen negativen psychologischen Einfluss auf weite Teile der Bevölkerung hat. Beiträge mit der Gießkanne zu verteilen würde bedeuten, dass wir die Lektion aus der Pandemie nicht gelernt haben. Diese Krise bietet die Chance, die Vergabe von öffentlichen Beiträgen in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit und Entwicklungsförderung zu überarbeiten. Dies wird die Zielrichtung der Gewerkschaft für das Jahr 2021 sein, das noch schlimmer zu werden droht als das bereits tragische Vorjahr 2020.

Michele Buonerba

Über 55.000 Mitglieder!

Der SGBCISL konnte als mitgliederstärkste Gewerkschaft Südtirols im vergangenen Jahr zulegen und erstmals die 55.000-Mitgliedermarke überschreiten. Angesichts des so schwierigen Jahres 2020 ist dies sicherlich ein bemerkenswertes Ergebnis.

Die Beratung und Betreuung der ArbeitnehmerInnen war insbesondere auch wegen der Coronakrise ein großer gewerkschaftlicher Arbeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr. Das neue Jahr wird ebenso wie das letzte im Zeichen der Überwindung der Folgen der Coronakrise sowie der Sicherung der Beschäftigung und des Einkommens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen. Ziel ist es, die Unterstützungsmaßnahmen für krisenbetroffene Beschäftigte zu verbessern und dauerhaft festzuschreiben. Auch prekär Beschäftigte, die bisher von den sozialen Abfederungsmaßnahmen nicht abgedeckt waren, sollen dabei berücksichtigt werden.

Ausdruck für den Einsatz zugunsten der Mitglieder ist die 2020 erbrachte individuelle Beratungs- und Betreuungstätigkeit. Ein Überblick:

- 6.733 Anträge „Bonus Covid-19“
- 27.773 EEVE-Erklärungen
- 32.446 Steuererklärungen
- 1.508 Rentenanträge
- 1.195 Streitfälle (in den Bereichen Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Metall, Bau-Holz)
- Aus Arbeitsstreitfällen sind zugunsten der Arbeitnehmer über 1,8 Mio. Euro an Lohnguthaben eingeholt worden (in den Bereichen Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Metall, Bau-Holz)
- 11.803 Anträge auf Arbeitslosenunterstützung
- 4.249 Anträge auf Landeskindergehalt und Landesfamiliengeld
- 1.349 Zusatzrentenberatungen (Infopoint PensPlan)



Stimmen aus dem Landessekretariat



„Es ist wichtig, dass arbeitssuchende Personen bessere Aussichten auf eine neue Arbeit haben, besonders die sozial Schwächsten. Dafür muss auf berufliche Orientierung und auf Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden!“

Michele Buonerba, Generalsekretär



„Der territoriale Solidaritätsfonds mit seinen Unterstützungsmaßnahmen für krisenbetroffene Beschäftigte muss gestärkt und für so viele Arbeitnehmer wie möglich zugänglich sein!“

Dieter Mayr, Generalsekretär



„Smart Working muss besser geregelt werden, damit alle Betroffenen mehr Rechte haben, etwa nicht ständig erreichbar sein zu müssen.“

Donatella Califano, Landessekretärin



„Es ist erfreulich, dass wir trotz des schwierigen Jahres 2020 bei den Mitgliederzahlen zulegen konnten, dass wir landesweit gut vertreten und eine relativ junge Gewerkschaft sind, so ist ein Fünftel der Mitglieder jünger als 36 Jahre.“

Anton von Hartungen, Landessekretär

Berufliche Weiterbildung ist Schlüssel zum Wiedereinstieg

System in Krise: Warum wir jetzt die Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten müssen, die in Südtirol dem freien Markt überlassen worden ist. Tausende ArbeitnehmerInnen könnten jetzt zurückgelassen werden.

Wir stecken mitten in der größten wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Krise, die Europa seit langem erlebt hat.

In der Vergangenheit haben wir zyklische Krisen durchgemacht, die auf das Auf und Ab der Märkte zurückzuführen waren. Die Coronakrise stellt uns aber vor einen systemischen Wandel: am Arbeitsplatz

und in unserem Privatleben. Wenn wir diese Herausforderung meistern wollen, ohne dass viele Menschen zurückgelassen werden, müssen wir auch die Arbeitsuche und den Zugang zum Arbeitsmarkt neu ausrichten.

Die Pandemie ist hoffentlich so bald wie nur möglich überwunden. Sie wird uns aber viele Arbeitsplätze kosten. Die meisten davon im Dienstleistungsbereich, im Tourismus, im Handel und in den Gastbetrieben. Der Konsumrückgang und die damit verbundene geringere Nachfrage nach den damit zusammenhängenden Dienstleistungen wird sich dann auch auf das produzierende Gewerbe und somit auf die kleinen Handwerksbetriebe negativ auswirken.

Einige der im letzten Jahr angenommenen Gewohnheiten werden wir wohl beibehalten, etwa die Online-Käufe oder die Vermeidung überfüllter Orte, was in einer älter werdenden Gesellschaft dazu führen kann, dass immer mehr Menschen auf Freizeitreisen verzichten.

Wenn sich Smart Working als Arbeitsmethode hält, wird dies die Umsätze von Bars, Restaurants oder Bekleidungs-geschäften reduzieren.

„Die größte Schwierigkeit der Welt besteht nicht darin, Leute dazu zu bewegen, neue Ideen anzunehmen, sondern alte zu vergessen.“

John Maynard Keynes

Sollte dieses Szenario eintreten, dann ist es offensichtlich, dass jene Beschäftigten, die ihre Arbeit verlieren werden, neue Beschäftigungsaussichten brauchen,

und folglich in jene Branchen hinbegleitet werden müssen, die bereits heute Fachkräfte suchen, wie die Industrie oder der gesamte Pflege- und Betreuungsbereich, von der Betreuung von Kindern bis hin zu pflegebedürftigen Menschen.

Was tun?

Zuallererst ist es wichtig, den Arbeitsmarkt dauerhaft zu beobachten und vorauszusehen, welche Berufsbilder und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt zukünftig benötigt werden. Auf dieser Grundlage ist eine berufliche Weiterbildung auf die Beine zu stellen, die die Arbeitslosen dabei unterstützt, neue Kompetenzen zu erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtern. Langfristig müsste ein System auf den Weg gebracht werden, das den betroffenen Arbeitslosen bereits ab dem ersten Tag eine Begleitung garantiert.

Über das staatliche Haushaltsgesetz 2021 sind die so genannten „Beiträge zur Wiedereingliederung“

wiedereingeführt worden. Dabei handelt es sich um einen Betrag, den Arbeitsagenturen erhalten, sobald sie eine arbeitssuchende Person vermitteln. Der Betrag ist variabel: je schwieriger eine Person aufgrund ihrer Qualifikation und angesichts der lokalen Jobangebote zu vermitteln ist, umso höher fällt der Beitrag aus.



Es wird wichtig sein, die EU-Mittel, insbesondere jene aus dem Europäischen Sozialfonds, solchen Weiterbildungseinrichtungen zuzuweisen, welche jene Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung unterstützen, die in dieser Systemkrise ihre Arbeit verloren haben.

Michele Buonerba
SGB/CISL-Generalsekretär

„Es geht nichts über den persönlichen Kontakt“

Andreas Unterfrauner ist im Dezember zum neuen Landessekretär der Metallergewerkschaft FIM gewählt worden. Im Kurzinterview spricht er über den neuen Kollektivvertrag der Metallindustrie, Gewerkschaftsarbeit in Zeiten des Lockdowns und die Ziele der Fachgewerkschaft.



Andreas Unterfrauner

Kürzlich ist der Kollektivvertrag Metallindustrie erneuert worden. Wie bewertest du diesen Abschluss?

Es ist ein sehr positiver Abschluss, wenn man bedenkt, dass die Erneuerung in die Corona-Krisenzeit fällt und die Gewerkschaft nennenswerte Lohnerhöhungen erreichen konnte. Hervorzuheben ist zudem, dass vereinbart worden ist, die Arbeitsform Smart Working zu regeln, wie etwa das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit. Dieser Vertragsabschluss ist zukunftsweisend für andere Kollektivverträge.

Wie schwierig ist es, in Lockdown-Zeiten ohne Gewerkschaftsversammlungen und direkten Kontakt mit den ArbeitnehmerInnen Gewerkschaftsarbeit zu machen?

Es ist extrem schwierig. Bei einer Gewerkschaftsversammlung

erreichen wir in großen Metallbetrieben 100 bis 150 Beschäftigte, das ist nicht so ohne Weiteres zu ersetzen. Wir geben unser Bestes und versuchen, über Info-Videos, Telefon oder WhatsApp in Kontakt mit den Mitgliedern zu bleiben. Die Telefonleitungen in unseren Büros laufen ständig heiß. Es geht aber nichts über den persönlichen Kontakt. Gerade in Versammlungen können wir

besser auf die ArbeitnehmerInnen eingehen, im Anschluss daran sind die Beschäftigten immer noch mit gezielten Fragen und Anliegen auf uns zugekommen.

Was sind zukünftige Ziele und Schwerpunkte der FIM?

Wir wollen in den Betrieben präsenter sein, die Verhandlungstätigkeit ausbauen und mehr Betriebsabkommen abschließen. Dabei möchten wir vor allem Produktivitätsprämien als zusätzliches Lohnelement für die ArbeitnehmerInnen aushandeln. Weiters wollen wir auch in Betrieben Fuß fassen, in denen die Gewerkschaft noch nicht vertreten ist und noch kein Betriebsrat besteht. Ein Ziel ist auch, die Informationstätigkeit zu verstärken. Wir setzen auch auf die Weiterbildung der Delegierten. Ein großes Ziel ist schließlich die Erneuerung des Landeszusatzvertrags für das Metallhandwerk, die seit 2013 aussteht.

Der neue Metaller-Kollektivvertrag

Ein Überblick über die wichtigsten Inhalte und Neuerungen des erneuerten Kollektivvertrags der Metallindustrie ist auch auf unserer Internet- und Facebookseite zu finden.





Die Welt nach Corona

Niemand kann heute schon abschätzen, wie groß die Verwüstungen sein werden, die das Virus hinterlassen hat, wenn die Pandemie dereinst vorbei sein wird. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dürften verheerend sein; auch können wir heute nicht wissen, was Corona in der Psyche der Menschen angerichtet hat durch den plötzlichen Bruch in der gewohnten Arbeits- und Lebenswelt der Menschen. In der Krise ist uns allen (wieder) bewusst geworden, wie veränderlich, unsicher, komplex, ja widersprüchlich unsere Welt ist. Das erfordert in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, im Staat ein neues Denken. Ein Denken, das sich am treffendsten mit dem viel zitierten Begriff „Resilienz“ beschreiben lässt. Gemeint ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen, sie durch Rückgriff auf vorhandene Ressourcen für neue Entwicklungen zu nutzen. Mit anderen Worten: Krisen können Auslöser für positive Veränderungen sein.

Die Corona-Krise hat die Gefährlichkeit der in den letzten dreißig Jahren vielfach praktizierten Priorität „Privat vor Öffentlich“ endgültig offengelegt. Als Beispiel nenne ich das öffentliche Gesundheitswesen, wo in den Jahren vor und nach

der Jahrtausendwende der Rotstift angesetzt worden ist und die Folgen baden wir jetzt noch aus. Falls wir aus dieser Krise etwas lernen, muss die Debatte diesmal eine andere sein. Die Folgerung für die Politik muss lauten: Grundlegende Bedürfnisse der Bürger müssen ausreichend mit öffentlichen Gütern versorgt werden. Primär privatwirtschaftliche Lösungen für einzelne lebenswichtige Bereiche schaffen keinen hinreichenden Schutz und keine ausreichende Unterstützung in der Not. Es muss klar sein, dass die Infrastruktur dieser öffentlichen Güter und die Menschen, die uns damit versorgen – Ärzte, Pflegekräfte, Busfahrer und viele, viele andere genauso „systemrelevant“ sind wie etwa Banken oder das produzierende Gewerbe.

In der Vergangenheit haben große Krisen immer wieder zum Hinterfragen und Überdenken gängiger Ideologien geführt und dabei häufig einschneidende Veränderungen erzeugt. Diese Krise hat deutlich gemacht, dass Arbeit ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft ist und bleiben wird, ein Ort, an dem sich Menschen begegnen. Corona hat vieles in der Gesellschaft verändert – Stichwort Homeoffice und

Homeschooling. Frage: Wird die Arbeitswelt, das Leben zu Hause, die Trennung zwischen Familienleben und Arbeitswelt neu ausgelotet? Diese und ähnlich lautende Fragen werden jetzt neu diskutiert und das ist auch gut so. Da dürfte in Zukunft einiges an Herausforderungen auf die Gewerkschaften zukommen.

Manches deutet darauf hin, dass wir uns weg vom Hyperindividualismus hin zu mehr Gemeinsamkeit bewegen. Die übergroße Mehrheit der Menschen ist wohl überzeugt, es genügt nicht, nur für sich selber Verantwortung zu tragen, sondern auch für alle anderen. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass der Staat wieder eine große Handlungsmacht als gestaltender Staat bekommt. Deutlich geworden ist indes auch, dass man sich auf den Voluntarismus der Zivilgesellschaft allein nicht verlassen kann, wenn es wirklich brenzlich wird. Solidarität endet nicht an Landesgrenzen, und sie baut Brücken zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Deshalb muss es eine Instanz geben, die für alle spricht: der schützende Staat.

Josef Stricker

Bessere Arbeitsbedingungen für Rider!

Immer öfter sind so genannte Rider, also Fahrradkurier, auch in Südtirol zu sehen. Sie sind ein Zeichen unserer Zeit, aber auch Synonym für schlecht bezahlte und prekäre Arbeit.

Ein Kunde bestellt über eine App sein Essen bei einem nahegelegenen Gastbetrieb und lässt es sich nach Hause liefern. Diese Essenszustellung übernimmt dann ein so genannter Rider. Aber wer sind diese Rider?

Es handelt sich dabei um Personen, die mit eigenen Transportmitteln, zumeist Fahrrad, Motorrad oder Roller die bestellten Speisen ausliefern. Zumeist sind es Jugend-



Symbolbild. Foto: © Sc Stockrgraphy - stock.adobe.com

Schlechte Bezahlung und schwierige Arbeitsbedingungen, wie etwa die steigende Gefahr von Arbeitsunfällen, sind die Probleme der Rider.

liche mit ausländischer Herkunft. Arbeitgeber der Fahrradkurier ist nicht der Gastbetrieb, bei dem das Essen bestellt wird, sondern digitale Plattform-Unternehmen, die die Essenszulieferung vermitteln und organisieren. Die bekanntesten sind multinationale Unternehmen wie Deliveroo, Glovo, Uber Eats und Just Eat. Die Lieferung wird über eine App, also eine Internetanwendung

abgewickelt. Der Nutzer kann aufgrund seines Standortes bei nahegelegenen Restaurants das gewünschte Essen bestellen, der Lieferauftrag wird aufgrund eines Algorithmus, einer Computerberechnung, dem Kurier zugeteilt und diesem direkt auf sein Mobiltelefon übermittelt.

Diese Form der Essenszustellung hat gerade in der Corona-Krisenzeit stark zugenommen und wird immer wichtiger. Gleichzeitig sind Rider aber auch zum Symbol für schlecht bezahlte, prekäre Beschäftigung geworden. Das liegt am praktizierten Arbeitssystem und an der Tatsache, dass viele Unternehmen nicht den aus unserer Sicht „richtigen“ Kollektivvertrag anwenden.

Viele Kurier sind nicht fix als Arbeitnehmer angestellt, sondern arbeiten wie Selbständige. Damit haben sie keinen Anspruch auf Urlaub oder auf ein Einkommen im Krankheitsfall. Sie erbringen de facto eine Art moderne Akkordarbeit, bei einem Mindestlohn von ca. 10 Euro brutto pro Stunde, auf der Grundlage eines ihnen unbekanntem Algorithmus. Die Maxime lautet: Je mehr Fahrten in kurzer Zeit, desto mehr Entlohnung. Und größtmögliche Flexibilität an Wochenenden. Es ergibt sich eine Art „Rangliste“ für die besten und lukrativsten Arbeitszeiten. Rider beklagen, dass sie Aufträge zwar ablehnen können, was dann aber eine geringere Zahl von nachfolgenden Aufträgen nach sich zieht.

Die Transportgewerkschaft FIT ist seit einiger Zeit bemüht, die Situation der Rider arbeitsrechtlich in

den Griff zu bekommen. Ziel ist es, dass

- › diese Beschäftigten als Lohnabhängige anerkannt werden, damit sie mehr Rechte und bessere Absicherungen haben (Just Eat hat bereits angekündigt, die Rider als lohnabhängige Arbeitnehmer einzustellen)
- › dass der Algorithmus mitverhandelt wird, damit er nachvollziehbarer und fairer gestaltet werden kann und
- › dass für die rund 10.000 betroffenen Fahrradkurier der Kollektivvertrag der Logistik und des Warenverkehrs angewandt wird und nicht der Kollektivvertrag, der von den konföderierten Gewerkschaften nicht ausgehandelt und unterzeichnet worden ist.

Rosaria Severino
FIT SGBCISL

Rider aufgepasst – Wir sind auf eurer Seite

Arbeitsrechtliche Beratung und Betreuung findet ihr im Sitz der FIT SGBCISL, Telefonnummer 0471 978327. Die FIT hat zudem eine Sensibilisierungskampagne gestartet, um die Aufmerksamkeit auf dieses Thema und den Schutz der Rechte dieser Beschäftigten zu lenken.

Steuererklärung 730/2021, Neuheiten

**Steuererklärung Modell 730:
einige Neuerungen und nützliche Infos.**



Lohnausgleichskasse - Covid-19

All jene, die im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie in Lohnausgleich (CU INPS) waren, müssen die Steuererklärung abfassen.

Steuerbonus für bestimmte Einkommen

Ab 1. Juli 2020 erhalten lohnabhängige Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gesamteinkommen bis 28.000 Euro anstelle des „Bonus Renzi“ eine Steuerreduzierung bis maximal 600 Euro.

Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gesamteinkommen zwischen 28.000 und 40.000 Euro wird der neue Steuerbonus (gestaffelt nach Einkommen) als zusätzlicher Steuerfreibetrag gewährt.

Bonus für Energiesparmaßnahmen

Der Steuerbonus für energetische Sanierungen sowie jener für die Sanierung bzw. Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden wurden allesamt verlängert.

Neu eingeführt wurde ab 01.01.2020 der Fassadenbonus in Höhe von 90% sowie ab 01.07.2020 der Superbonus in Höhe von 110%.

Einschränkung einiger Absetzbeträge für höhere Einkommen

Personen mit einem Jahreseinkommen über 240.000 Euro können bestimmte Spesen nicht mehr absetzen, bei einem Einkommen über 120.000 Euro nur noch teilweise.

Urlaubsbonus, genossen im Jahr 2020

Es handelt sich bei diesem Bonus um einen Rabatt. 80% davon werden dem Gast sofort bei Bezahlung der Unterkunft gewährt, die restlichen 20% können als Steuerabsetzbetrag über die Steuererklärung geltend gemacht werden.

Pflicht der Spesennachverfolgbarkeit bei Abschreibungen – 19%

Die Zahlungen müssen mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln erfolgen (also mit Bankomatkarte, Kreditkarte oder Banküberweisung). Ausgenommen sind der Kauf von Medikamenten, medizinischen Produkten (wie z.B. Sehbrillen, Linsen, Hörgeräte) und ärztliche Leistungen, die in Konvention mit dem nationalen Gesundheitsdienst erbracht werden.

Modell 730 für Verstorbene

Das Modell 730 kann auch von den gesetzlichen Erben für den Verstorbenen abgefasst werden.

Fälligkeit 30. September 2021

Auch heuer kann die Steuererklärung (Modell 730) bis 30. September abgegeben werden.

Steuerrechtlich zu Lasten lebende Kinder bis 24 Jahre

Als steuerrechtlich zu Lasten gelten Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 24 Jahren, wenn Sie ein Gesamteinkommen von 4.000 Euro nicht überschritten haben.

Für alle anderen Familienmitglieder und Kinder über 24 Jahren bleibt die Einkommensgrenze von 2.841 Euro, um als zu Lasten lebend gelten zu können.

730/2021: Erforderliche Dokumente

Es folgt eine Auflistung der Unterlagen, die für die Abfassung der Steuererklärung 730/2021 notwendig sind. Es handelt sich hierbei um eine vereinfachende Übersicht. Für eine korrekte und schnelle Abfassung ist es notwendig, alle Dokumente in Papierform mitzunehmen.

Daten des Steuerzahlers

- › Ausweis SGBCISL (um die begünstigten Preise zu beanspruchen ist es notwendig diese während der Abfassung vorzuzeigen)
- › Fotokopie der Steuernummer/Gesundheitskarte des Steuerzahlers, des Ehepartners und seiner zu Lasten lebenden Familienangehörigen, auch für die Familienmitglieder der Nicht-EU-Bürger
- › Steuererklärung des Vorjahres (730 oder Mod. Redditi), des Mod. CU und eventuelle Einzahlungsmodelle
- › Modell F24
- › Daten des Arbeitgebers, welcher den Steuerausgleich vornimmt
- › Fotokopie Identitätskarte des Erklärers

Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit/Pension und diesen gleichgestellte Einkünften

- › Einkommensaufstellung CU
- › Aufstellung der Auslandspensionen
- › Vom Ehepartner erhaltene Unterhaltszahlungen, auf Grund von Trennungs- oder Scheidungsurteil
- › Einkommensaufstellung vom Arbeitgeber für Haushaltsangestellte oder Pfleger/innen

Andere Einkommen

- › Entgelte für Parzellierung von Grundstücken oder für Veräußerung von Liegenschaften innerhalb der letzten 5 Jahre
- › Sonstige von Erben bezogene Einkommen

Grund- und Hausbesitz

- › Katasterauszug
- › Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Teilungsurkunde, Erbschaftsmeldung
- › Mietvertrag laut Gesetz 431/98
- › Einkommen aus Vermietung von Immobilien
- › Kopie der im Jahr 2020 bezahlten Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) eventuell mit Berechnung

Für jene welche die Abgeltungssteuer („cedolare secca“) gewählt haben:

- › Postbestätigung des Einschreibebriefes an den Mieter, Kopie des Mietvertrages, eventuell Mod. F24, Modell RLI und Modell 69



Rückverfolgbare Zahlungen

Zahlungsbestätigung der Absetzung: Bestätigung Bancomat/Kreditkarte, Kontoauszug, Kopie Posterlagschein oder MAV sowie der Zahlungen über PagoPA. Bei Fehlen der Zahlungsbestätigung ist es möglich, von Seiten des Rechnungsausstellers eine Notiz auf der Rechnung anzubringen. Von der rückverfolgbaren Zahlung ausgenommen sind der Kauf von Medikamenten und medizinischen Geräten sowie die Bezahlung von ärztlichen Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Liste der abschreibbaren Aufwendungen und Absetzbeträge

Wohnhaus

- › Mietvertrag für Mieter
- › Zinsbestätigung von Hypothekendarlehen, Kaufvertrag, Darlehensvertrag
- › Bezahlte Notarrechnungen für Abschluss von Kauf- und Darlehensverträgen
- › Bezahlte Rechnungen an Immobilienmakler für Kauf der Erstwohnung
- › Gesamte Dokumentation für die Abschreibung von Fassadenbonus sowie Sanierungen: Rechnungen, Überweisungen, Baukonzessionen, Bauermächtigungen und Baubeginnmeldungen, Vorankündigung Arbeitsinspektorat
- › Gesamte Dokumentation für Abschreibungen von energetischer Sanierung, Rechnungen, Überweisungen und die ENEA Meldung samt Übermittlungsbestätigung
- › Möbelbonus im Zuge von Sanierungsarbeiten (bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020):
 - Bauakt und Baubeginnmeldung, Detaillierte Rechnungen vom Ankauf der Möbel
 - Zahlungsbestätigung (Überweisung, Kreditkarte, Bancomat, Kontoauszug)

Achtung: Wir möchten euch mit diesen Seiten einen Überblick über die notwendigen Unterlagen für die Abfassung der Steuererklärung 2021 geben. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen vereinfacht und nicht bindend sind, sie sind also ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Die offizielle Grundlage für die korrekte Anwendung und die Einhaltung der Bestimmungen sind die entsprechenden ministeriellen Anleitungen.

- › Ausgaben für Leasingzahlungen für eine als Hauptwohnsitz zu verwendende Immobilie: Leasingvertrag, Bestätigung der Leasingzahlungen, Eigenerklärung der Verwendung als Erstwohnung innerhalb einem Jahr ab Übergabe

Kinder

- › Zahlungen von Einschreibegebühren, Kursen und Abos von Kindern für Amateursportvereine (Sporthallen, Schwimmbäder...)
- › Mieten von Universitätsstudenten (Miet- und Heimbeneutzungsvertrag) mit mindestens 100 km Entfernung von der Wohnsitzgemeinde, Einschreibebestätigung der Universität
- › Ausgaben für Kinderhort
- › Gebühren für:
 - Kindergarten, Grund- Mittel und Oberschulen (Einschreibegebühr, Mensa)
 - Universitäten staatlicher und privater Natur, auch im Ausland

Getrennter oder geschiedener Ehepartner

- › Periodische Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehepartner
- › Trennungs- oder Scheidungsurteil
- › Steuernummer des Ex-Ehepartners

Versicherungen und Pensionsbeiträge

- › Versicherungspolizze und Zahlbestätigung: Prämien für Lebens- und Unfallversicherung, zum Schutz von Personen mit Behinderung, zur Deckung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, für Erdbebensicherung von Wohngebäuden, falls das Steuerguthaben von 110% an die Versicherungsgesellschaft abgetreten wird
- › Beiträge für die INAIL-Pflichtversicherung von Familienmitgliedern zum Schutz von Unfällen im Haushalt (Hausfrauenversicherung)
- › Bestätigung der Beiträge und Prämien für zusätzliche und individuelle Rentenformen
- › Zahlungsbestätigungen an Zusatzrentenfonds

Gesundheitsspesen

- › Allgemeinmedizinische oder fachärztliche Dienstleistungen
- › Apotheken-Kassenbelege (Ticket, Medikamente, Homöopathie)
- › Zahnarzt- und Augenarzt/Optikerrechnungen (Sehbrille, Kontaktlinsen- und Flüssigkeiten)
- › Dokumentation der Kennzeichnung CE von medizinischen Geräten (inkl. Sehbrille)
- › Tickets Krankenhaus oder für Laboruntersuchungen
- › Ausgaben für chirurgische Eingriffe und Krankenhausaufenthalte
- › Ausgaben für den Ankauf oder die Miete von Prothesen oder sanitären Hilfsmitteln
- › Im Ausland getätigte Gesundheitsspesen
- › Spesen zugunsten von Minderjährigen oder Volljährigen mit spezifischen Lernschwierigkeiten (DSA)
- › Gesundheitsausgaben für behinderte Personen (Begleit-, Geh-, Fortbewegungs- und Hebehilfen und Ausgaben für technisch computergesteuerte Behelfsmittel)
- › Ausgaben für Anschaffung von Fahrzeugen für Personen mit Behinderung (Auto, Motorrad)
- › Dokumentation der Kosten für Pflegehelfer
- › Tierarztespesen

Freiwillige Zuwendungen

- › Zahlungsbestätigung für Spenden an:
- › Onlus, Ong, OdV und Aps Organisationen, Religiöse Einrichtungen, TRUST und Spezialfonds, politische Parteien, Schulen, Kultur (Art Bonus), öffentlichen Sportanlagen (Sport Bonus) Covidhilfe usw.

Sonstiges

- › Zahlungsbestätigungen (MAV) für Pflichtbeiträge von Hausangestellten und Pfleger/innen
- › Spesen für Blindenhund
- › Begräbniskosten
- › Abo für Öffentliche Verkehrsmittel
- › Urlaubsbonus

Öffnungszeiten, Anlaufstellen und Kontakte

Wir erinnern daran, dass eine Vormerkung notwendig ist. Termine können telefonisch oder auch online auf der Seite www.cafcisl.it vorgemerkt werden.

Meran/Vinschgau

Vormerkung ist notwendig

Telefonzentrale in Meran:
0473 497 186 oder 0473 497 187
Uhrzeiten: 8-12 und 14-17 Uhr

Sitze:

Meran Bezirkssitz
Meinhardstraße 2

Sinich

Pastoralzentrum (neben der Kirche)

St. Martin in Passeier

„Alte Bibliothek“, Dorfstraße 25

Mals

Gen.-Verdross-Straße 45

Schlanders

Sitz Bezirksgemeinschaft

St. Pankraz

Bürgersaal im Rathaus (Gemeinde),
Dörfl 64

Bozen/Unterland

Vormerkung ist notwendig.

Telefonzentrale im **Landessitz**
Bozen, Siemensstraße 23
0471 568 425
Uhrzeiten: 9-12 15-18 Uhr

Weitere Sitze

Bozen
Mailandstraße 121/A
0471 204 602

Leifers

Weißensteinerstraße 1
0471 952 692

Neumarkt

Rathausring 19
0471 812 139

Steuererklärungen können auch ab-
gefasst werden in den Sitzen:

Bozen

Claudia-Augusta-Straße 66/A
0471 284 532

Sarnthein

Sozialsprengel
(Montag 9-12 Uhr sowie
Mittwoch und Freitag
15-18 Uhr)

Eisack/Rienz

Vormerkung ist notwendig

Sitze

Brixen

Telefonzentrale 0472 738738
Großer Graben 7
vom 06.04.2021 bis 30.09.2021
von Montag bis Donnerstag
8.30-12.30 und 14-18 Uhr;
Freitag 8.30-12.30 Uhr

Sterzing

Telefonzentrale 0472 738738
Gänsbacherstraße 33
vom 06.04.2021 bis 29.06.2021
Dienstag und Donnerstag
8.30-12.30 und 14-18 Uhr

Bruneck

0474 375200
Stegener Straße 8
Montag bis Donnerstag
8-12 und 14-18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Termin online vormerken

So geht's:

- > Rufe die Seite www.cafcisl.it auf
- > Klicke Terminvormerkung an
- > Wähle Region, Provinz und den Sitz aus
- > Wähle den gewünschten Dienst aus, wir schlagen dir die verfügbaren Termine vor
- > Sobald du deine Terminvormerkung bestätigt hast, erhältst du eine E-Mail mit einem Merkzettel und die Liste der notwendigen Unterlagen



Der Küchelbergtunnel – Ein Südtiroler Mammutprojekt

Eines der wohl größten und kostspieligsten Bauvorhaben des Landes ist der Küchelbergtunnel bei Meran. Der Tunnel soll nicht nur den Verkehr durch und um Meran entlasten, für die Bewohner des Passeiertals und der umliegenden Dörfer bedeutet er auch eine bessere Anbindung an die Schnellstraße MeBo.

Nach der Unterführung, welche von der MeBo bis zum Bahnhof Meran führt und im Oktober 2013 für den Verkehr geöffnet wurde (Baulos 1), wird nun am sogenannten Küchelbergtunnel unterhalb der Goethestraße und des Zenobergs bis hin zur Handwerkerzone von Tirol gebaut (Baulos 2).

Die Bauarbeiten haben im Oktober 2020 nach langem Rechtsstreit begonnen. Für die Bevölkerung der umliegenden Täler und Gemeinden, besonders diejenigen, die aus beruflichen Gründen pendeln müssen, bedeutet dies eine beträchtliche Einsparung von Fahrzeit und Fahrkosten. Allerdings beträgt die Bauzeit noch gut 5 Jahre.

Der Berufsverkehr ist einer der ausschlaggebenden Gründe für den Bau des Tunnels gewesen. So kann ein Arbeitnehmer talauswärts aus dem Passeiertal viel schneller auf die Schnellstraße oder zum Bahnhof gelangen, um zu seinem Arbeitsplatz beispielsweise nach Lana oder Bozen weiterzufahren. Aber auch Pendlern, die morgens taleinwärts fahren, wird durch den Tunnel die tägliche Fahrt zur Arbeit verkürzt und vereinfacht, da auch sie nicht mehr durch die Stadt fahren müssen.

Der Stadtverkehr im Zentrum und den angrenzenden Stadtvierteln wird somit entlastet, da der Berufspendlerverkehr zum Großteil unter die Erde verlagert wird. Zudem wird die geplante Seilbahnverbindung Schenna/Dorf Tirol die Straßen zusätzlich entlasten.

Es gilt, die Verkehrssituation dann aber genau zu beobachten, um gezielt einschreiten und eventuell Korrekturen vornehmen zu können.



Die Baustelle am Bauhof Meran



Kreisverkehr mit Anbindung an Obermais und die Passeierer Straße - So soll die neue Ausfahrt aus dem Küchelbergtunnel bei der Handwerkerzone von Tirol aussehen (Rendering – Foto: LPA)

Wir können heute von einer erheblichen Verbesserung des Individualverkehrs ausgehen. Wie sich der Küchelbergtunnel auf die Verkehrssituation insgesamt auswirkt, wird sich nach seiner Eröffnung zeigen.

Mit einem solchen Mammutprojekt wird nicht nur eine Verbesserung der Mobilität und der Lebensqualität erreicht, es ergeben sich kurzfristig Beschäftigungsmöglichkeiten im Bausektor sowie mittel- bis langfristig auch in anderen Sektoren, da ein attraktiver Standort und eine bessere Erreichbarkeit das Interesse von Unternehmen weckt sich niederzulassen.

In der Stadtperipherie könnte so auch ein neues Ballungszentrum geschaffen werden, welches Platz für Parkplätze, Handelszentren, Industriebetriebe und vieles mehr bietet. Hier besteht dann gleichzeitig die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig wird das Passeiertal als Wirtschafts- und Lebensstandort aufgewertet. Eine derartige Investition, welche Infrastrukturen verbessert, den Verkehr effizienter gestaltet und Arbeitsplätze schafft, ist aus gewerkschaftlicher Sicht in jedem Fall zu begrüßen.

Omar Covi
SGBCISL Meran

Vorschläge für Leifers

Leifers ist die viergrößte Stadt Südtirols, auch der SGBCISL ist mit einem Büro in Leifers vertreten. Nachfolgend stellen wir einige Handlungsfelder vor.

Als Bezirksstruktur Bozen/Unterland sind wir in Leifers seit vielen Jahren mit einer eigenen Anlaufstelle in der Weißensteiner Straße vertreten. Dabei bieten wir den BürgerInnen Hilfe beim Abwickeln bürokratischer Obliegenheiten ebenso wie aktive Unterstützung in verschiedenen Bereichen und Lebenslagen. Nicht unweit von unserem Sitz befindet sich die Gemeindeverwaltung, und mit den politischen Verantwortungsträgern der Gemeinde wollen wir uns über Projekte und zukünftige Entscheidungen austauschen.

Das Team rund um Bürgermeister Christian Bianchi hat erklärt, die in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Projekte weiterführen und neue Vorhaben laut Wahlprogramm umsetzen zu wollen, trotz der derzeit so schwierigen Situation infolge der Pandemie.

Wir wollen all jene Punkte und Entscheidungen angehen, die dazu beitragen können, die Lebensqualität in Leifers zu verbessern.

Nachfolgend listen wir einige auf:

Verkehrssituation in der Weißensteiner Straße

Eine offene Frage ist, wie der Verkehr in Richtung Kirche und Schulen verlaufen soll, da geplant ist, die Weißensteiner Straße in eine Fußgängerzone umzuwandeln.

Parkplätze

Es braucht mehr Parkmöglichkeiten in der Kennedy-Straße, vor allem für Personen mit einer Behinderung.

Aufwertung der zentralen Kennedy-Straße

Abgesehen von der Straßenerneuerung sollen auch Bereiche und Infrastruktur eigens für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet werden. Die Kennedy-Straße muss attraktiver gestaltet werden, dies auch in Anbetracht der vielen leerstehenden Geschäfte, als Anreiz für die Ansiedlung von neuen Handelstätigkeiten und Angeboten sowie Diensten zugunsten der BürgerInnen.

Abfallsammlung

Die Umsetzung des neuen Systems zur Sammlung von organischem Abfall erfordert von den Bürgern die Verwendung eines eigenen Behälters mit Schlüssel. Wir schlagen vor, die Tarife für Bürger zu senken, die sich vorbildlich verhalten, und jene zu strafen, die den Abfall nicht ordnungsgemäß im Stadtgebiet entsorgen (und somit de facto Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen). So wird an der Stadtzufahrt immer wieder unerlaubt Müll abgelagert.

Weiterführung der Staatsstraße SS12 im Tunnel

Es geht jetzt darum, die notwendigen Mittel zu erhalten, um die Staatsstraße in einen Tunnel zu verlegen. Die Umweltbelastung und die Verkehrssicherheit sind stets zu berücksichtigen.

Friedhof

Der Friedhof sollte erweitert werden, zudem sollte eine bessere Erreichbarkeit für alle Bürger sichergestellt werden.

Treffpunkte für Senioren und Jugendliche

Unter Gewährleistung der Sicherheit



Der Sitz der Gemeinde Leifers in der Weißensteiner Straße, in der auch unser Büro liegt

braucht es Treffpunkte an verschiedenen Punkten im gesamten Stadtgebiet für soziale Kontakte und für besondere Veranstaltungen.

Unterstützungen

Wie viele Familien haben die Lebensmittelpakete als Krisenunterstützung beantragt, wie viele positiv getestete Personen, bzw. Personen, für die eine häusliche Quarantäne verfügt worden ist oder sich freiwillig in Quarantäne begeben haben, sind bei täglichen Verrichtungen wie beispielsweise dem Einkauf unterstützt worden? Auf der Grundlage diese Daten können wir einschätzen, ob es noch zusätzliche Ressourcen für derartige Unterstützungsleistungen braucht.

Wir erachten die Möglichkeit, diese Themen mit den zuständigen Stadträten besprechen und den genauen Stand der verschiedenen Projekte zu kennen, als einen wichtigen Beitrag der Bezirksgewerkschaft für Leifers und seine Bewohner.

Maurizio Cultraro

Bezirkssekretariat Bozen Unterland

Olympischer Geist

Ein Gespenst geht um im Pustertal – das Gespenst der Winterolympiade 2026.

Die Entscheidung fiel bereits 2019, die Winterolympiade 2026 findet in Mailand und Cortina statt. Dies betrifft auch uns, denn die Biathlon-Wettkämpfe werden in Antholz stattfinden. Allerdings löst der Gedanke an Massenveranstaltungen aktuell bei vielen eher Gruseln als Vorfreude aus, nur ungern denken wir zurück an die Biathlon-Weltmeisterschaft im Februar 2020 in Antholz und dass das Coronavirus dort mit auf der Tribüne saß. Wer will da jetzt schon an eine Olympiade denken? Versuchen wir trotzdem, diesen Gedanken für einen Moment hinter uns zu lassen und das Ganze nüchtern zu betrachten, schließlich ist davon auszugehen, dass wir die Pandemie bis dahin in den Griff kriegen.

Die olympischen Spiele der Neuzeit stehen für friedlichen Wettkampf zwischen SportlerInnen aus allen Ländern der Welt. Es geht um Gemeinschaft, Völkerverständigung, Wertschätzung der Leistung der SportlerInnen und darum, den Fans und Zuschauern (vor Ort oder vor den Bildschirmen) ein gemeinsames, emotionales, spannendes, erfreuliches und inspirierendes Erlebnis zu bieten.

Ist es nicht genau das, wonach wir uns aktuell sehnen und was wir nach dieser Zeit der Isolation und Entbehrungen nötig haben werden? Hinzu kommen natürlich auch noch andere Aspekte: Die Austragungsorte erhoffen sich positive Effekte für ihr Image, für den Tourismus und die Wirtschaft. Oft werden aber auch negative Nebenfolgen der Olympiaden kritisiert: Es gibt Bedenken bezüglich der Verwendung von Steuergeldern, Protzbauten die



Foto: Biathlon Antholz/LPA

Die Biathlonbewerbe der Winterolympiade 2026 werden in Antholz stattfinden.

danach als Kathedralen in der Wüste stehenbleiben, sowie das Gefühl, dass am Ende doch nur wenige wirklich davon profitieren und die breite Bevölkerung vor Ort eher unter den Belastungen leidet.

Was erwartet uns also? Im letzten Monat betrafen mehrere Pressemitteilungen der Landesregierung dieses Thema. Daraus geht hervor, dass das Land vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr im Rahmen des „Olympia-Dekrets“ 82 Millionen Euro erhält, die in die Verkehrsinfrastruktur im Pustertal investiert werden müssen, mit Blick auf das Megaevent und als Vorbereitung darauf. Konkret geht es aktuell um 6 Projekte zwischen Vahrn, Percha, Antholz, St. Kassian, Toblach und Sexten, deren Planung jetzt anläuft. Das Ziel sind nachhaltige Verbesserungen der Mobilität im verkehrsgeplagten Pustertal mit positiven Folgen für Erreichbarkeit und Lebensqualität, langfristig gedacht, über Olympia hinaus.

Das klingt gut. Wenn es das ist, was von der Olympiade 2026 im Pustertal bleiben wird, dann können wir zufrieden sein. Und es passt in eine Zeit, in der wir schon froh sein können, wenn der Tourismussektor sich irgendwann wieder auf das Niveau von 2019 erholt und sogar der HGVC sich für einen Bettenstopp ausspricht. Bescheidenheit und nachhaltiges Handeln sind momentan angesagter als Rufe nach noch mehr Massentourismus.

Es gibt also positive Anzeichen. Wir sollten das Ganze natürlich weiterhin beobachten und schauen, wohin es sich entwickelt, dabei aber auch nicht vergessen, uns auf ein schönes, gemeinsames Erlebnis zu freuen. Wenn damit langfristige Vorteile für die Pustertaler Bevölkerung einhergehen, umso besser.

Josef Untermarzoner
SGBCISL Brixen

Steuerneuheiten ab Jänner 2021

Welche Neuerungen es heuer im Steuerbereich gibt: ein Überblick.

Tierarztspesen

Die Höchstgrenze für Tierarztspesen wird von 500 auf 550 Euro angehoben (abgesetzt werden kann der Betrag, der 129,11 Euro überschreitet.)

Musik-Bonus

Der Steuerabsetzbetrag (19%) bezieht sich auf die Kosten für die Einschreibung und Abonnements in Musikkonservatorien, Musikschulen, Chören und Bands, die von einer öffentlichen Verwaltung anerkannt sind. Familien mit Kindern im Alter von 5 bis 18 Jahren und einem Einkommen bis zu 36.000 Euro haben Anspruch auf einen maximalen Abzug von 1.000 Euro pro Jahr.

Möbelbonus

Der Möbelbonus für den Kauf von Möbeln und Elektrogeräten der Energieklasse A+ (Ausnahme Herd/ Öfen,

hier reicht Energieklasse A) wird von 10.000 Euro auf 16.000 Euro erhöht.

Der Abzug steht für Anschaffungen im Jahr 2021 zur Verfügung, kann aber nur von denjenigen beantragt werden, die eine Gebäudesanierung ab dem 1. Januar 2020 durchführen. Wichtig! Die Übermittlung der Daten an die Enea nicht vergessen.

Folgende Bonusse wurden 2021 verlängert

- › Der Irpef-Abzug für Gebäuderenovierungsarbeiten in Höhe von 50%.
- › Der „Ecobonus“ für Energie-Einsparungsmaßnahmen
- › Der Fassadenbonus von 90% für die Wiederherstellung oder Restaurierung der Fassade und Balkone
- › Der grüne Bonus für das Begrünen von Flächen

Einheitliches Familiengeld

Ab Juli ist ein einheitliches Familiengeld für Familien mit Kindern bis zum 21. Lebensjahr vorgesehen (weist das Kind eine Invalidität auf, ohne Beschränkung des Alters). Das Familiengeld steht für lohnabhängige Arbeitnehmer und für Selbständige zu. Der monatliche Betrag liegt zwischen 50 und 250 Euro und wird anhand des **ISEE-Faktors** ermittelt.

- › Der Superbonus 110%, dieser wurde bis 30. Juni 2022 verlängert.



Foto: Nattanan Kanchanaprat auf Pixabay

Info 2021, Renten und Familie

Ein Überblick über Maßnahmen im Bereich Renten und Familienförderung, die im staatlichen Haushaltsgesetz für 2021 enthalten sind.

Rentenbereich

Frauenregelung "Opzione donna" ist bestätigt

Aufgrund dieser Sonderregelung können Frauen vorzeitig in Rente gehen, die 35 Beitragsjahre sowie ein Alter von 58 Jahren für Lohnabhängige bzw. 59 für Selbständige innerhalb 31. Dezember 2020 erreicht haben. Für die Berechnung dieser Rente wird das beitragsbezogene System herangezogen. Dies führt meistens zu einer deutlich niedrigeren Rentenbetrag.



Foto: © Andrey Popov - stock.adobe.com

„Ape sociale“ auch im Jahr 2021

Dieses Rentenüberbrückungsgeld gibt es auch 2021. Anspruch haben nur bestimmte Arbeitnehmerkategorien (wer arbeitslos ist, eine Invalidität hat, „Schwerarbeit“ verrichtet, einen Familienangehörigen mit Behinderung betreut). Zu den Voraussetzungen zählen 30 bzw. 36 Beitragsjahre (je nach Kategorie), ein Lebensalter von 63 Jahren, und weitere Voraussetzungen je nach Kategorie.

Anerkennung der Rentenzeit bei vertikaler oder zyklischer Teilzeit

Um die Rentenvoraussetzungen zu erreichen, können für Beschäftigte im Privatsektor mit diesen Teilzeitarten auch jene Zeiträume für die Rente angerechnet werden, in denen gemäß Arbeitsvertrag nicht gearbeitet wird. Auf diese Art könnte der Rentenantritt vorgezogen werden.

Familienförderung

Babybonus ist bestätigt

Anspruch auf den Babybonus besteht auch für die im Jahr 2021 geborenen Kinder. Die Leistung wird vom INPS monatlich bis zum 1. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt. Der Betrag hängt vom ISEE-Wert der Familie ab und liegt bei monatlich 80 bis 160 Euro. Ab dem zweiten Kind wird der Betrag um 20% erhöht. Um ab dem ersten Tag Anrecht auf die Leistung zu haben, muss der Antrag innerhalb von 90 Tagen nach der Geburt gestellt werden.

Pflichtvaterschaftsurlaub beträgt nun 10 Tage

Der verpflichtende Vaterschaftsurlaub für Geburten im Laufe des Jahres 2021 ist von vormals 7 auf nunmehr 10 Tage angehoben worden. Er muss in den ersten fünf Lebensmonaten des Kindes beansprucht werden. Diese Tage werden voll entlohnt. Der Antrag muss mit einer Vorankündigung von 15 Tagen an den Arbeitgeber gerichtet werden.



Foto: Andreas Wohlfahrt auf Pixabay

Neues einheitliches Familiengeld

Die neue Unterstützung wird einige Boni und Familiengelder ersetzen. Dieses neue universelle Familiengeld ist aber noch nicht umgesetzt, das entsprechende Gesetz steht noch aus.

Geburtenprämie („Bonus mamma domani“)

Mütter haben Anrecht auf die Geburtenprämie in Höhe von 800 Euro sobald der 7. Schwangerschaftsmonat erreicht ist. Das INPS zahlt die Geburtenprämie einmalig aus. Der Antrag kann ab Beendigung des 7. Schwangerschaftsmonats bis spätestens ein Jahr nach Geburt beantragt werden.

Kinderhort-Bonus

Dieser Bonus ist eine Zuschussung der Ausgaben für öffentliche und private Kindertagesstätten. 2021 beläuft sich dieser Beitrag auf jährlich 1.500 bis 3.000 Euro je nach ISEE-Wert. Der Bonus wird in elf Monatsraten ausbezahlt. Der Antragstellende Elternteil muss dem Antrag die Einschreibebestätigung und zumindest einen Zahlungsbescheinigung beilegen.

Für nähere Informationen, auch was die Voraussetzungen und die notwendigen Unterlagen anbelangt, und könnt Ihr Euch an das Patronat INAS wenden.

Wer kann 2021 in Rente gehen?

Aktuelle Meldungen und weiterführende Informationen aus dem Bereich soziale Vor- und Fürsorge findet ihr auch auf www.sgbcisl.it, etwa eine Übersicht über die Rentenvoraussetzungen für 2021.



Besucht uns auch auf unserer Facebook-Seite! Hier ein Post, den wir veröffentlicht haben



Deine Rechte als Verbraucher/In

Ich habe eine Ware im Internet gekauft, aber es ist nicht das, was ich wollte, oder es wurde nicht geliefert. Bekomme ich wenigstens mein Geld zurück?

Wenn Sie mit einer Kreditkarte bezahlt haben, können Sie ein **Chargeback**-Verfahren einleiten, indem Sie das Kartenunternehmen auffordern, das Geld, mit dem eine Transaktion bezahlt wurde, zurückzubuchen. Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung für Banken gibt, das Verfahren im Falle einer Nichtlieferung zu genehmigen, ist das Chargeback nach den Erfahrungen des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) ein optimaler Weg, um den gezahlten Preis zurückzuerhalten.

Für die Beantragung der Rückbuchung können Sie sich an Ihre Bank wenden, oder noch besser, direkt an das Unternehmen, welches die Kreditkarte ausgestellt hat; wenn die Zahlung hingegen über ein digitales Zahlungssystem wie Paypal erfolgt ist, können Sie die vom Zahlungsdienstleister selbst bereitgestellten Streitbeilegungs- oder Beschwerdetools in Anspruch nehmen.

Für das Einleiten des Verfahrens ist es ratsam, eine Kopie der Bestellung, der Abbuchung und der Korrespondenz mit dem Verkäufer zu haben. Es ist auch empfehlenswert, den Moment, in dem das Paket ausgepackt wird, mit Fotos und Videos zu dokumentieren, da es so im Falle eines beschädigten Produkts einfacher sein wird, zu beweisen, dass der Artikel in diesem Zustand erhalten wurde.

Wenn Sie hingegen mittels Banküberweisung bezahlt haben, können Sie Ihr Geld nicht rückbuchen lassen, wenn der Verkäufer nicht bereit ist, es zu erstatten.

Für weitere Informationen zur Einleitung eines Chargebackverfahrens stellt das Europäische Verbraucherzentrum Italien ein Infoblatt und einen Musterbrief zur Verfügung (www.euroconsumatori.org).

Rubrik in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen EVZ und EVZ

Solidarität jetzt ganz aus Altpapier

Mit dieser Ausgabe haben wir von einem zertifizierten Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft auf ein FSC-zertifiziertes, 100%iges Recyclingpapier umgestellt. Wir möchten damit ein Zeichen setzen und einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Danke für euer Vertrauen!

Bei der Online-Delegiertenwahl für Laborfonds im Februar hat der SGBCISL wie bei den vorangegangenen Wahlen im Jahr 2018 fünf Sitze errungen. Insgesamt stehen Südtirols Arbeitnehmervertretungen 17 Sitze in der Delegiertenversammlung zu.

Wir bedanken uns bei den Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen.

Unsere gewählten KandidatInnen sind **Dieter Mayr, Peter Pirhofer, Riccardo Conte, Michaela Grasberger** und **Gianfranco Brotto**.

Sie werden sich für die Interessen der Laborfonds-Mitglieder einsetzen.

ETSI: Mit Zuversicht ins neue Jahr gestartet

2020 war für uns wie für viele andere Vereine ein wirklich schwieriges Jahr. Trotz allem sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden. Wir konnten immerhin 516 Mitglieder verzeichnen, die uns unterstützt haben, darunter viele Über-70-Jährige, die sich an unseren Initiativen beteiligt haben. Wir sind uns der derzeitigen Schwierigkeiten voll bewusst, aber auch zuversichtlich, dass wir im Jahr 2021 mehr Initiativen anbieten können und dass eine größere Anzahl von Personen teilnehmen kann. Die Impfungen geben uns Hoffnung für die Zukunft, so haben uns auch einige Mitglieder bei der Einschreibung freudig berichtet, dass sie bereits geimpft worden

sind. Die Anmeldungen sind eröffnet, viele haben sich schon nach den Initiativen erkundigt und sich angemeldet. Wir stellen fest, dass die Leute mitmachen wollen.

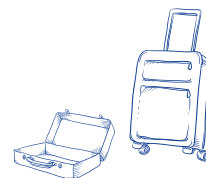
Sobald es möglich ist, werden wir die Tätigkeit in unseren neuen Räumlichkeiten in der Claudia-Augusta-Straße 66 aufnehmen, wo wir täglich von 9 bis 12 Uhr auf euch warten für ein Gespräch, um die Zeitung zu lesen, einen Kaffee zu trinken, oder an verschiedenen Kursen teilzunehmen – Sprachen, Computer, Spid, Gymnastik, Tanz – und auch um an Veranstaltungen zu bestimmten Themen teilzunehmen.

Einen besonderen Gedanken widmen wir unserem Freund Carlo



Das ETSI-Team im Jahr 2016: Carlo Endrizzi ist der zweite von links

Endrizzi, der, solange es ihm möglich war, jede Woche bei uns vorbeigeschaut hat um bei der Organisation der Initiativen mitzuhelfen und am Laufenden zu sein was unseren Verein angeht. Danke für alles, Carlo!



Aus dem aktuellen Programm

Cattolica Hotel D'Annunzio 3*

Alba Adriatica Hotel Sporting 3*

Roseto Degli Abruzzi Hotel Palmarosa 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 13. Juni bis 26. Juni
3. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli
4. Turnus vom 29. August bis 13. September

Apulien Ugento Ferienanlage „Esperia“ 4*

vom 21. Juni bis 4. Juli (14 Tage/ 13 Übernachtungen)

Sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben erwarten wir euch vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserem neuen

Sitz in Bozen/Oberau für einen Austausch und einen Kaffee.

Abano Terme Hotel Venezia 4*

vom 9. bis 16 Mai (7 Übernachtungen)
vom 9. bis 22. Mai (13 Übernachtungen)
vom 17. bis 24. Oktober (7 Übernachtungen)
vom 17. bis 30. Oktober (13 Übernachtungen)

Tortoreto Hotel Lady G. 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12 Juni
2. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli

Sardinien Costa Rei Ferienanlage „Free Beach“ 4*

vom 21. Juni bis 1. Juli (12 Tage/11 Übernachtungen)

Tanzkurse, Acquagym, Computerkurse und vieles mehr

Termine stehen noch nicht fest

Informationen:

ETSI Kultur und Freizeit
Siemens-Straße 23, Bozen
Tel. 0471 568 475 – etsi@sbgcisl.it
www.sbgcisl.it/etsi

Einige Termine können aufgrund der Verfügbarkeit von Flügen und Bussen um 1-2 Tage verschoben werden.

Der Verein ETSI gewährt auch im Jahr 2021 folgende Ermäßigungen:

- › 70 Euro (einmal pro Jahr) auf einen Meer- oder Thermalaufenthalt von mindestens 13 Tagen für Personen über 70 Jahren mit Wohnsitz in Südtirol (nur für Ziele in Italien)
- › 5 Euro (pro Person) bei Anzahlung innerhalb 31.03.2021

Solidarität für...

Frauen, Verliererinnen der Krise

Als Gewerkschaft beraten, betreuen und vertreten wir sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krisenbedingt keine Arbeit mehr haben oder Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, und dazu lange auf oft unzureichende Unterstützungsleistungen warten müssen. Grundsätzlich haben in Krisenzeiten diejenigen einen schwereren Stand, die es auch in Normalzeiten nicht leicht haben: Geringverdiener, prekär Beschäftigte, sozial Schwächere, junge Menschen, Eingewanderte. Und Frauen.

Die Coronakrise hat schwerwiegende Folgen auf die Frauenbeschäftigung, sie hat mühsam errungene Fortschritte in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung wieder zunichte gemacht und die Ungleich-

heiten zwischen Männern und Frauen verschärft. Darauf haben die Frauengruppen der Südtiroler Gewerkschaftsbünde anlässlich des Tags der Frau hingewiesen und dabei unterstrichen, dass gerade der Tourismus und der Dienstleistungsbe- reich besonders stark gebeutelt sind, jene Sektoren, in denen Frauen über- durchschnittlich präsent sind.

Kein nachhaltiges Wachstum ohne Beseitigung von Ungleichheiten, so die Gewerkschafterinnen. Im Zuge des Wiederaufbaus und Wieder- aufschwungs müsse ein Beschäfti- gungsplan für Frauen auf den Weg gebracht und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Ge- sellschaft gefördert werden. Für sie selbst und zum Wohle der gesamten Gesellschaft.

HAUPTSITZ

Bozen

Siemensstraße 23
Tel. 0471 568400
info@sgbcisl.it

BEZIRKE

Bozen/Unterland

Bozen

Mailandstraße 121/A
Tel. 0471 204 602

Leifers

Weissensteiner Straße 1
Tel. 0471 952 692

Neumarkt

Rathausring 19
Tel. 0471 812 139

Eisack/Rienz

Brixen

Großer Graben 7
Tel. 0472 836 151
brixen@sgbcisl.it

Bruneck

Stegener Straße 8
Tel. 0474 375 200
bruneck@sgbcisl.it

Sterzing

Gänsbacherstraße 33
Tel. 0472 766 640

Meran/Vinschgau

Meran

Meinhardstraße 2
Tel. 0473 230 242
info.me@sgbcisl.it

Mals

General-Verdross-Str. 45
Tel. 0473 831 418